

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Fleckenblitz
 Produktnummer: 0511
 Stofftyp: Gemisch
 Verwendung des Gemischs: Fleckentferner

Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Fleckenentferner für Teppiche, Teppichböden und Polstermöbel – manuelle Verfahren.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CEBE Reinigungschemie GmbH
 Ruhrstraße 47
 22761 Hamburg
 Bundesrepublik Deutschland

Telefon: (040) 851 82 -0 Telefax: (040) 851 82 29
 Email: info@cebechem.de

1.4 Notrufnummer

24/7 Notrufnummer: +49 (0) 178 433 74 34 (CONSULTANK Lutz Harder GmbH – contract CEBE001)

2. Mögliche Gefahren

➤ 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol 1	H222, H229
Eye Irrit. 2	H319

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

➤ 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbol(e):



Signalwort:	Gefahr.	
Gefahrenhinweis(e):	H222 H229 H319 EUH066	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweis(e)		
Prävention:	P102 P210 P211 P251 P260 P264 P271 P280	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen , auch nicht nach der Verwendung. Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nur im freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	P305+P351+P338 P337 + P313	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung:	P403 P410+P412	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Entsorgung:	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht in die Augen sprühen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck. Nur völlig entleerte Dose in die Wertstoffsammlung geben.		
2.3 Sonstige Gefahren		
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Nicht anwendbar.		

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	Gew.-%	Einstufung (EU) 1272/2008
Treibgase	EG : 270-681-9	25 - 50%	Flam. Gas 1, H220

	CAS : 68476-40-4		Liquef. Gas, H280
n-Butylacetat	EG : 204-658-1 CAS : 123-86-4	15 – 25%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Ethanol	REACH #: 01- 2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002- 00-5	15 – 25%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Kohlenwasserstoffe, C9- C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	REACH#: 01-2119463258-33 EG: 919-857-5	5 – 15%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE3, H336 Asp. Tox. 1, H304
Kohlenwasserstoffe, C9- C11, Isoalkane, Cycloalkane	REACH#: 01-2119480153-44 EG: 920-134-1	5 – 15%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.			

Zur Zeit der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes waren keine weiteren Inhaltsstoffe dieses Produktes als gesundheitsschädlich oder umweltschädlich eingestuft bzw. in den festgelegten Konzentrationen enthalten, so dass sie in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 15 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

Einatmen: Zu den Symptomen können gehören: Reizungen der Atemwege, Husten.

Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen: Entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tief gelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Ersthelfer bei Notfällen: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Große freigesetzte Menge: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden

Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 25°C (77°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Nicht anwendbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

➤ 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffes	Expositionsgrenzwerte
Treibgase	TRGS 900 AGW 1000 ppm(V/V), Überschreitungsfaktor 4(II)
n-Butylacetat	TRGS 900 (AGW) 20 ml/m ³
Ethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Kurzzeitwert: 1920 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 960 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise Überwachungsverfahren eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DNEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozessapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz (EN 166): Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

Handschutz (EN 374): Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer Chemikalien beständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz (EN 14605): Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz (EN 143, 14387): Bei Gefahr des Einatmens: Halbmaske mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Thermische Gefahren: Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

➤ 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) **Aussehen:** **Form:** Aerosol **Farbe:** farblos
- b) **Geruch:** nach Lösemittel
- c) **Geruchsschwelle:** nach Austritt aus Aerosolverpackung sofort wahrnehmbar
- d) **pH-Wert:** Nicht anwendbar, da keine wässrige Lösung
- e) **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** < -20°C. Liegt weit unter den für die Anwendung üblichen Temperaturen.

- f) **Siedebeginn und Siedebereich:** > 70°C. Behälter unter Druck, tritt flüssig aus. Temperaturen über 50°C sind zu vermeiden.
- g) **Flammpunkt:** <0°C
- h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht erforderlich für die Einstufung – Produkt ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft.
- i) **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar, da Produkt flüssig.
- j) **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** Nicht erforderlich für die Einstufung und Anwendung des Produktes – ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft – ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft.
- k) **Dampfdruck:** Nicht erforderlich für die Einstufung und Anwendung des Produktes – ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft.
- l) **Dampfdichte:** Nicht erforderlich für die Einstufung und Anwendung des Produktes – ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft.
- m) **relative Dichte:** 0,73 g/cm³ bei 20°C
- n) **Löslichkeit(en):** Ethanol, n-Butylacetat, aliphatische Kohlenwasserstoffe
- o) **Verteilungskoeffizient:** Nicht erforderlich für die Einstufung und Anwendung des Produktes.
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht erforderlich für die Einstufung und Anwendung des Produktes – ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft.
- q) **Zersetzungstemperatur:** Nicht erforderlich für die Einstufung und Anwendung des Produktes – ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft.
- r) **Viskosität:** Nicht erforderlich – Produkt ist ein Aerosol.
- s) **explosive Eigenschaften:** Nicht erforderlich für die Einstufung und Anwendung des Produktes – ist als hochentzündliches Aerosol eingestuft.
- t) **oxidierende Eigenschaften:** Produkt ist entzündlich und brennbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**➤ 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****a) akute Toxizität:**

Name des Inhaltsstoffes	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
n-Butylacetat	LD ₅₀ Oral	Ratte	13.100 mg/kg	-
	LC ₅₀ Inhalativ	Ratte	>21 mg/l	4 Stunden
	LD ₅₀ Dermal	Kaninchen	>17.600 mg/kg	-
Ethanol	LD ₅₀ Oral	Ratte	>2.000 mg/kg	-
	LD ₅₀ Dermal	Ratte	>2.000 mg/kg	-
	LC ₅₀ Inhalativ	Kaninchen	>20 mg/l	4 Stunden
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	LD ₅₀ Oral	Ratte	>5.000 mg/kg	-
	LC ₅₀ Inhalativ	Ratte	>5 mg/kg	-
	LD ₅₀ Dermal	Kaninchen	>5.000 mg/kg	-
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isolkane, Cycloalkane	LD ₅₀ Oral	Ratte	>5.000 mg/kg	-
	LD ₅₀ Inhalativ	Ratte	>5 mg/kg	-
	LD ₅₀ Dermal	Kaninchen	>5.000 mg/kg	-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.**b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, c) schwere Augenschädigung/-reizung, d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Name des Inhaltsstoffes	Resultat	Spezies	Punkt-zahl	Exposition	Beobachtung
n-Butylacetat	Haut: wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wirkt Haut entfettend Augen: schwache Augenreizung Sensibilisierung: nicht	-	-	-	-
		Kaninchen	-	-	-
		Meer-schweinchen	-	-	-

	sensibilisierend				
Ethanol	Haut – nicht reizend	Kaninchen	-	-	-
	Augen – leicht reizend	Kaninchen	-	-	-
	Sensibilisierung – nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	-	-	-
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Cycloalkane	Haut: fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen	-	-	-	-
	Augen: verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes	-	-	-	-
	Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt	-	-	-	-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Verursacht schwere Augenreizung. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

e) Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

f) Karzinogenität:

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

g) Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

h) spezifischen Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

j) Aspirationsgefahr

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt: Wirkt reizend auf die Augen.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Zu den Symptomen können gehören: Reizungen der Atemwege, Husten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt: Schmerzen oder Reizung. Tränenfluss. Rötung.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Inhaltsstoffes	Resultat	Spezies	Exposition
n-Butylacetat	LC ₅₀ 62 mg/l EC ₅₀ 72,8 mg/l EC ₅₀ 675 mg/l EC ₅₀ 959 mg/l	Fisch Daphnia Magna Algen Bakterien	96 Stunden 24 Stunden 72 Stunden 18 Stunden
Ethanol	LC ₅₀ >100 mg/l EC ₅₀ >100 mg/l EC ₅₀ >100 mg/l	Fisch Daphnia Magna Algen	48 Stunden 24 Stunden -
Kohlenwasserstoffe, C9- C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Cycloalkane	LL ₅₀ >1.000 mg/l EL ₀ 1.000 mg/l EL ₅₀ >1.000 mg/l	Fisch Daphnien Algen	96 Stunden 48 Stunden -

	NOELR 100 mg/l LL ₅₀ 3,6 mg/l EL ₅₀ >22-<46 mg/l 1.000 mg/l	Algen Fisch Daphnien Algen	- 96 Stunden 48 Stunden 72 Stunden
--	--	-------------------------------------	---

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}): Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mobilität: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADR/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN Nummer	1950	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	DRUCKGAS-PACKUNGEN	DRUCKGAS-PACKUNGEN	AEROSOLS	Druckgaspackungen, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2 (5F)	2 (5F)	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.	Keine.	None.	None.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Multiplikator nach ADR/RID 1.1.6.3: Für das Verkaufsgebilde nicht anwendbar.

Tunnelbeschränkungscode: Für das Verkaufsgebilde nicht anwendbar.

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und

der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar.

➤ **Sonstige EU-Bestimmungen**

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

>30% aliphatische Kohlenwasserstoffe. Treibmittel: Propan, Butan.

Nationale Vorschriften Deutschland

VCI Lagerklasse: 2B

Wassergefährdungsklasse : 1 (Einstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Sektion 3)

Produktcode für Wasch- und Reinigungsmittel: Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben

➤ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN/ADNR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CAS: Chemical Abstracts Services Number
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]
EC = Europäische Kommission
EG: EG-Nummer
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH # = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H- Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Flam. Gas 1 = ENTZÜNDBARES GAS – Kategorie 1
Flam. Liq. 2 = ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3 = ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Liquef. Gas = VERFLÜSSIGTES GAS
Eye Irrit. 2 = SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
STOT SE 3 = SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Fleckenblitz



Hersteller von Schutzhandschuhen:

KCL GmbH
Industriepark Rhön
Am Kreuzacker 9
36124 Eichenzell
Germany
Tel. +49(0)659.87-0
www.kcl.de

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Immer die Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.